

SOS!

Juni 2017

Klaus Langer Wolfgang Widder

Tel.: 662 5444 Tel.: 631 9818

Vertreter der Betroffenen am Runden Tisch Grundwassermanagement 2012 für den maximalen Einzugs- und Einflussbereich des Wasserwerkes Johannisthal
Heilen statt zerstören! www.grundwassernotlage-berlin.de

Dieser Flyer ist unsere Rote Karte für den Berliner Senat

Der Berliner Senat ignoriert und verneint das ihm im Rahmen seiner Daseinsvorsorge im Jahr 1999 vom Berliner Abgeordnetenhaus gesetzlich übertragene Grundwassermanagement mit siedlungsverträglicher Grundwasserstandssteuerung.

Er nutzt seinen selbst geschaffenen rechtsfreien Raum, um im Rahmen des Pilotprojekts Buckower-Rudower Blumenviertel **unter falschen Begründungen** („u. a. : „**Ewigkeitskosten**“) sein Grundwassermanagement auf die hier von hohen Grundwasserständen betroffene Bevölkerung abzuwälzen.

Er nutzt seinen selbst geschaffenen rechtsfreien Raum, um **unter falschen Begründungen** die zum Schutz der Bevölkerung vor hohen Grundwasserständen vor über 20 Jahren vom Berliner Abgeordnetenhaus genehmigte und vom Berliner Senat seit 1997 betriebene und finanzierte Heberbrunnenanlage im Glockenblumenweg (HeGl) am **31.12.2017 ersatzlos** abzuschalten.

Er nimmt dabei bewusst in Kauf, dass hier eine Vielzahl von Gebäuden vom dann hoch anstehenden Grundwasser zerstört und unser Leben und unsere Gesundheit massiv gefährdet werden.

Er weiß, dass ihm ab **01.01.2018** kein adäquater Ersatz zur dann abgeschalteten Brunnenanlage zur Verfügung steht.

Dennoch will der Senat anscheinend seinen selbst geschaffenen rechtsfreien Raum nutzen:

Er will nur dann auf eine Abschaltung der Brunnenanlage verzichten, wenn die betroffene Bevölkerung bereit ist, das dem Land Berlin gesetzlich übertragene Grundwassermanagement mit allen Risiken, auch finanziell, zu übernehmen.

Wir nennen das **Erpressung** durch ein staatliches Organ!

Das Berliner Abgeordnetenhaus ist gefordert, diesen rechtsfreien Raum umgehend wieder zu schließen!

Am 26. Juni wird unsere Bezirksbürgermeisterin zusammen mit Vertretern des Senats und der Berliner Wasserbetriebe eine Begehung der Brunnenanlage im Glockenblumenweg vornehmen.

**Wer hier am 31.12.2017 abschaltet, gefährdet vorsätzlich unser Leben und unsere Gesundheit.
Er vernichtet unser Zuhause!**

Zeigen wir diesem Senat die Rote Karte!

Der Berliner Senat muss das ihm 1999 vom Berliner Abgeordnetenhaus gesetzlich übertragene Grundwassermanagement mit siedlungsverträglicher Grundwasserstandssteuerung ausüben!

1. Die Bebauung im *Buckower-Rudower Blumenviertel und in seinen angrenzenden Gebieten* muss auch nach dem **31.12.2017** durch die Grundwasserförderleistung der HeGl einigermaßen vor siedlungsunverträglichen Grundwasserständen geschützt bleiben. Alternativen (siehe 2., 3. und 4.) gibt es bis dahin nicht.
2. Die mit § 37 a BWG vorgesehene (intelligente) Abstimmung der Förderleistungen der 10 Berliner Wasserwerke untereinander, inkl. Wasserwerk Johannisthal, kann zum „**Nulltarif**“ durchgeführt werden. Dazu ist das neue Wasserwerk Johannisthal nach Abschluss der dortigen Grundwassersanierung umgehend zur Trinkwasserversorgung der Bevölkerung, auch in Neukölln, mit entsprechender Förderleistung zu errichten und zu betreiben → **Daseinsvorsorge!**
Das neue Wasserwerk wird auch am **31.12.2017** noch nicht zur Verfügung stehen!
3. Eine neue Brunnenanlage im *Buckower-Rudower Blumenviertel mit seinen angrenzenden Gebieten*, wie sie am 28.04.2017 von der Senatsverwaltung für Umwelt öffentlich vorgestellt wurde, könnte mit **geringem finanziellen Aufwand** von **140.000,- € / Jahr** vom Land Berlin finanziert und errichtet sowie von den BWB als ausführendem Organ betrieben werden → **Daseinsvorsorge!**
Eine neue Brunnenanlage steht am **31.12.2017** noch nicht zur Verfügung!
4. Die Ertüchtigung (Innentrogabdichtung) von tausenden Gebäuden in Bezug auf den zeHGW (zu erwartender höchster Grundwasserstand) gemäß den am 25.02.2016 von der Senatsumweltverwaltung vorgestellten Gutachten ist aus Mangel an einer genügenden Anzahl von Fachfirmen und wegen der enormen finanziellen Belastung der Bewohner bis zur 6-stelligen Eurohöhe kaum möglich.
Bis heute ist kein Gebäude dementsprechend saniert worden.
5. Allein der BER kostet über **1.000.000,- € / Tag**, an dem er uneröffnet bleibt. Für die Finanzierung des Baus und des Betriebens einer neuen Brunnenanlage im Buckower-Rudower Blumenviertel mit seinen angrenzenden Gebieten kann der Senat keine 140.000,- € / Jahr = **384,- € / Tag** im Rahmen seines ihm gesetzlich übertragenen Grundwassermanagements aufbringen??
6. Mit diesen von Gutachtern ermittelten Kosten ist sein im August 2014 **öffentlich** mit “Ewigkeitskosten“ in Euro-Milliardenhöhe begründeter und verkündeter **Ausstieg** aus dem ihm gesetzlich übertragenen Grundwassermanagement, zumindest für das Buckower-Rudower Blumenviertel mit angrenzenden Gebieten, **vom Tisch!!**

Es ist Aufgabe der Mitglieder des Berliner Abgeordnetenhauses, den Senat in seine gesetzlichen Schranken zu verweisen!

Grundwasserpolitik in Berlin gemäß § 37 a BWG = Daseinsvorsorge = Koordination von Siedlungs-, Gesundheits- und Umweltbelangen